

FAQ „Heizkostenzuschuss“

Häufig gestellte Fragen

Inhaltsübersicht

Dokumenten- und Autoreninformationen.....	3
1 Allgemeine Fragen	5
1.1 Wie hoch ist der Heizkostenzuschuss?.....	5
1.2 Wer erhält einen Heizkostenzuschuss?	5
1.3 Wann wird der Heizkostenzuschuss ausgezahlt?	5
1.4 Muss ich einen Antrag stellen?	6
1.5 Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?	6
1.6 Muss ich Nachweise zu Heizkosten oder Miete vorlegen?.....	6

Dokumenten- und Autoreninformationen

Speicherdatum:	11.04.2023
Version dieses Dokuments:	1.3
Mitgeltende Dokumente:	-
Zustand:	<input checked="" type="checkbox"/> in Bearbeitung seit: April 2023 <input checked="" type="checkbox"/> im Review, vorgelegt am: 11.04.2023 <input checked="" type="checkbox"/> abgenommen durch Rückmeldungen am: 11.04.2023
Verfasser:	Timo Benker, MaPu
Projektleiter:	MaPu
Auftraggeber:	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Name	Änderung
1.0	24.11.2022	Nortal	Aufsetzen der Struktur und Erstellung der Inhalte
1.1	05.12.2022	Nortal	Inhaltliche Aktualisierung
1.2	05.01.2023	MaPu	Inhaltliche Aktualisierung
1.3	11.04.2023	MaPu	Inhaltliche Aktualisierung

1 Allgemeine Fragen

1.1 Wie hoch ist der Heizkostenzuschuss?

Im Entlastungspaket I wurde beschlossen, dass Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, die in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022 mindestens für einen Monat Wohngeld bezogen haben, einen Heizkostenzuschuss erhalten (Heizkostenzuschuss I). Die Höhe des Heizkostenzuschusses richtet sich nach der Anzahl der bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigten Haushaltsmitglieder (siehe nachfolgende Tabelle).

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Höhe des Heizkostenzuschusses I
1 Haushaltsmitglied	270 EUR
2 Haushaltsmitglieder	350 EUR
Jedes weitere Haushaltsmitglied	zusätzlich 70 EUR

Im Entlastungspaket III wurde beschlossen, dass Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, die im Zeitraum September 2022 bis Dezember 2022 mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben, einen sog. Heizkostenzuschuss II bekommen (siehe nachfolgende Tabelle).

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Höhe des Heizkostenzuschusses II
1 Haushaltsmitglied	415 EUR
2 Haushaltsmitglieder	540 EUR
Jedes weitere Haushaltsmitglied	zusätzlich 100 EUR

1.2 Wer erhält einen Heizkostenzuschuss?

Personen, die mindestens einen Monat im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 (für den Heizkostenzuschuss I) bzw. von September 2022 bis Dezember 2022 (für den Heizkostenzuschuss II) Wohngeld bekommen haben, erhalten automatisch die Heizkostenzuschüsse.

1.3 Wann wird der Heizkostenzuschuss ausgezahlt?

Das Gesetz zum Heizkostenzuschuss I ist am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Der Heizkostenzuschuss I wurde bereits an alle Berechtigten ausgezahlt.

Der Heizkostenzuschuss II wurde in einer Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes geregelt, die am 16.11.2022 in Kraft getreten ist. Der Heizkostenzuschuss II wurde Ende März 2023 an alle Berechtigten ausgezahlt.

1.4 Muss ich einen Antrag stellen?

Nein, es muss kein Antrag gestellt werden. Der Zuschuss wird für alle Berechtigten automatisch ausgezahlt.

1.5 Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?

Der Zuschuss wird auf das Konto überwiesen.

1.6 Muss ich Nachweise zu Heizkosten oder Miete vorlegen?

Nein, der Zuschuss wird pauschal gewährt.